

Ablauf einer angekündigten Kontrolle auf Einhaltung der EU-Bio-Standards sowie der Verbandsrichtlinien

Jeder Bio-Betrieb hat zu dieser Pflichtkontrolle ein Betriebsprotokoll vorzulegen, in welches folgende Daten eingetragen sein müssen:

- Futtermittelzukäufe seit der letzten Kontrolle mit Angabe der Herkunft, Zukaufsdatums, Menge, davon verbrauchte Menge und den Saldo zum Kontrolltermin
- Tierzukäufe mit Angabe zu genauer Anzahl, Herkunft und Zukaufsdatum
- Dokumentation über zugekaufte Düngemittel mit Angabe der Herkunft, des Zukaufsdatums, eventueller Ausnahmegenehmigungen durch die Kontrollstelle
- Zukäufe von eventuell verwendeten Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenstärkungs- oder Lagerschutzmittel (z.B. Silikatstaub gegen Kornkäfer)
- Angaben über den vollständigen Tierbestand mittels Bestandsregister (Zugänge/Abgänge/Datum) für alle Tierarten
- Eine komplett ausgefüllte Schlagliste, auf der jeder Acker- oder Grünlandschlag mit Größe, Erntergebnis des letzten Jahres (z.B. 5,5 to Weizen/ ha) , aktueller Bepflanzung, Menge, Sorte und Herkunft des dafür verwendeten Saatgutes und der erfolgten Düngung in Art und Höhe mit Ausbringungsdatum (z.B. 20 to Rindermist je Hektar am xx.xx.2010) geführt wird.

Die Kontrolle erfolgt in der Regel durch einen Kontrolleur allein, der für die jeweilige Kontrollstelle arbeitet. Gelegentlich wird der Kontrolleur seinerseits während der Kontrolle von einem Mitarbeiter des zuständigen Regierungspräsidiums auf den ordnungsgemäßen Ablauf hin kontrolliert.

Als Erstes wird das Betriebsprotokoll abgearbeitet.

Dem Prüfer sind sämtliche Lieferscheine, Rechnungen und Zertifikate der Lieferanten für jeglichen Zukauf , sowie Tierarztrechnungen in Form der gesamten Buchhaltung nebst Barkasse vorzulegen.

Sämtliche Saatgut- und Tierzukäufe werden anhand der dazugehörigen Lieferscheine und Rechnungen geprüft.

Dazu geht der Prüfer stichprobenweise sämtliche Einkaufsbelege durch und fragt bei Unklarheiten nach.

Es werden sogenannte Plausibilitätsprüfungen durchgeführt:

- Wie viele Hennen werden gehalten, wie viele Eier wurden zugekauft, wie viele Eier wurden an Wiederverkäufer und an Endkunden verkauft, wie hoch ist der Lagerbestand? Geprüft werden Legelisten. Das geht natürlich nicht aufs Ei genau, stellt der Prüfer aber etwa 10000 mehr verkaufte als gelegte und eventuell zugekaufte Eier fest, muss der Betriebsleiter das erklären können, ansonsten wird noch einmal genauer hingeguckt.

Fällt der Betrieb durch Ungereimtheiten auf, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass er überraschend unangemeldet kontrolliert wird. Das ist jederzeit möglich.

Nach Abarbeitung der Buchhaltung werden sogenannte Subunternehmer geprüft.

Bei welcher Ölmühle ließ der Bioland-Betrieb also seinen Raps pressen, liegt dafür ein Subunternehmervertrag vor? Wird der Verarbeiter selbst zertifiziert oder schlachtet er beispielsweise neben Öko-Geflügel auch konventionelles Geflügel und – wenn ja – wie ist die eindeutige Trennung garantiert? Wie hat der kontrollierte Betrieb sichergestellt, wie er seine Suppenhühner zurückbekommt?

Solche Dienstleister (Metzger, Schlachter, Verarbeiter) werden dann während der eigentlichen Betriebskontrolle schon mal spontan kontrolliert.

Der Prüfer wünscht also den betreffenden Betrieb je nach Entfernung anzusehen und mit dem Verarbeiter die Räumlichkeiten und die Einhaltung der Bio-VO zu besprechen.

Ergeben sich daraus keine Unstimmigkeiten, geht's weiter.

Fester Bestandteil der Kontrolle ist eine Stallbegehung. Anhand der Bestandsregister weiß der Prüfer, wie viele Tiere gehalten werden, Räumlichkeiten werden stichprobenartig auf die Fläche pro Tier vermessen, Auslaufgrößen werden kontrolliert. Die Ställe werden betreten und die Tiere auf Gefieder, Fellkleid, Futterzustand und eventuelle Nervosität kontrolliert, das Klima im Stall (feucht, heiß, stickig oder eben angenehm) wird routinemäßig erfasst.

An die Stallbegehung schließt sich eine **Begehung der Betriebsräume** nach Wunsch des Prüfers statt. Hier wird auf Sauberkeit bei der Futterlagerung, eventueller verdächtiger Verpackungen und der Kennzeichnung von lose gelagerten Futtermitteln geschaut. Vorräte an Saatgut können stichprobenartig geprüft werden (Sackanhänger, Bio-Kennzeichnung)

Die Verkaufseinrichtungen (Laden, Marktstände) werden begutachtet.

Insbesondere wird auf die korrekte Kennzeichnung Wert gelegt.

Es können Unterlagen verlangt werden, aus denen hervorgeht, wie viel Fleisch und Wurst von einer bestimmten Kuh mit der Ohrmarken-Nummer DE 006XXXXXXX hergestellt und an wen verkauft wurde: „Endkunden“ oder Wiederverkäufer. Dazu werden dann Rechnungen über geliefertes Fleisch mit Schlachtgewicht etc. abgeglichen.

Letzte Station in der Kontrolle ist dann die Feldbegehung.

Hier setzt der Prüfer einzelne Ackerschläge fest, die er anzusehen wünscht. Oft sind das problematische Kulturen, die schwierig unkrautfrei zu halten oder einen hohen Anspruch an die Düngung haben. So wird also geprüft, wie der Betrieb seine Kulturen sauber hält. Angaben über Düngung werden mit vorgefundenem Mist auf der Fläche abgeglichen. Sieht ein Bestand zu üppig und zu sehr dunkelgrün aus, obwohl angeblich nicht gedüngt worden ist, erweckt dieses das Misstrauen des Prüfers.

Der Prüfer sieht sich die Fruchtfolge an, das heißt, welche Fruchtarten im Wechsel angebaut werden, bis die erste Kultur erneut auf derselben Fläche steht.

Ist die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit gewährleistet? Werden krankheitsvermeidende Anbaupausen eingehalten?

Besteht ein Verdacht auf Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln?

Wenn all diese Fragen geklärt sind, macht sich der Prüfer an die Auswertung der Kontrolle. Bei Nicht-Einhalten von Vorgaben der Bio-Verordnung wird ein Vermerk im Ergebnisprotokoll gemacht.

Je nach Art und wie schwerwiegend ein oder mehrere Verstöße sind, werden Abmahnungen ausgesprochen. Sanktionen gehen bis hin zur Aberkennung des Bio-Status.

Darüber kann ich jedoch nicht aus eigener Erfahrung berichten.

Das Ergebnis der Kontrolle wird dem Betriebsleiter dann verlesen und ist abzuzeichnen.

Das war´s dann . Falls es Beanstandungen gegeben haben sollte, wird unangekündigt auf die Beseitigung der gerügten Mängel nachkontrolliert. So eine Hauptkontrolle kann bei uns schon mal 5-6 Std. dauern. 3 Std. sind in der Kontrollkostenpauschale enthalten, jede weitere Stunde kostet € 95,00.

Nach Bearbeitung des Kontrollergebnisses stellt die Kontrollstelle und ggf. der Verband je ein Zertifikat aus - oder eben nicht.

Dieses Zertifikat gilt dann allen Kunden als Nachweis, dass der Betrieb nach den Regeln z.B. von Bioland arbeitet.

Natürlich kann gegen kriminelle Energie auch eine solche Kontrolle mitunter wenig ausrichten, aber man darf ja auch nicht davon ausgehen, dass alle Bio-Bauern potentielle Bio-Betrüger sind.

Die Kontrolle stellt schon eine wirkungsvolle Überprüfung dar, auf die sich der Verbraucher verlassen kann.

Ausnahmen bestätigen die Regel.

Am Besten, man kennt seinen Bauern des Vertrauens, bei dem man seine Produkte einkauft.

So, vielen Dank für Ihr beharrliches Lesen, wenn Sie hier angekommen sind!